

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung eines festgelegten Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest durch Wildvögel im Kreis Stormarn

Das **Beobachtungsgebiet Gemeinde Rehhorst und Gemeinde Travenbrück** sowie die damit verbundenen angeordneten Schutzmaßnahmen, die mit tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung vom 21.11.2016, zuletzt geändert am 25.11.2016, festgelegt wurden, werden hiermit aufgehoben.

Da nach dem 20.11.2016 keine weiteren Ausbrüche der Geflügelpest bei Wildvögeln im betroffenen Gebiet des Kreises Segeberg amtlich festgestellt worden sind, wird das Beobachtungsgebiet aufgehoben.

Hinweis:

Die strengen Biosicherheitsmaßnahmen, die auch für kleine Geflügelbestände gelten sowie das Aufstallungsgebot gelten weiterhin im gesamten Land Schleswig-Holstein.

Diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Oldesloe, 21.12.2016

**Kreis Stormarn
-Der Landrat-
Fachbereich Ordnung
Fachdienst Recht und Veterinärwesen
Im Auftrag
gez. Dr. Reisewitz
-Amtstierarzt-**